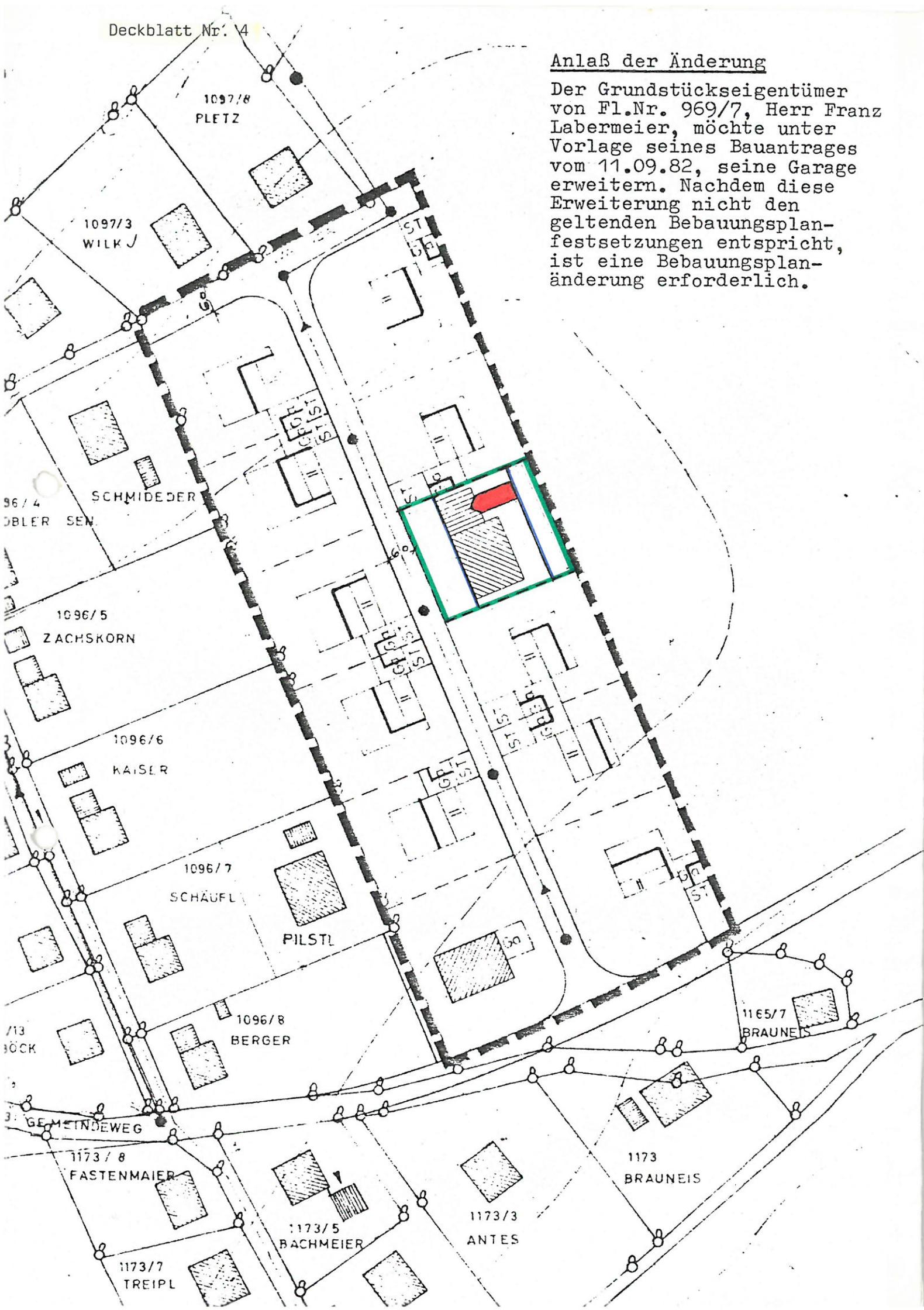


Anlaß der Änderung

Der Grundstückseigentümer von Fl.Nr. 969/7, Herr Franz Labermeier, möchte unter Vorlage seines Bauantrages vom 11.09.82, seine Garage erweitern. Nachdem diese Erweiterung nicht den geltenden Bebauungsplanfestsetzungen entspricht, ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich.



Deckblatt Nr. 4

zum Bebauungsplan Neustift, Markt Ortenburg, Landkreis Passau,
vom 08.11.1982

Verfahrensvermerke

Das Deckblatt Nr. 4 vom 08.11.1982 hat mit Begründung vom 06.12.1982 bis 10.01.1983 in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekannt gemacht. Der Markt Ortenburg hat mit Beschluß vom 13.01.1983 dieses Deckblatt gemäß § 10 BBauG und Art. 91, Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Ortenburg, 20.01.1983



Markt Ortenburg

Fr. Gebeßler
Fr. Gebeßler
Bürgermeister

Das Deckblatt wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom 24. März 1983, Nr. 6.0-Bb4 zugrunde.

Passau,

24. März 1983



Landkreis Passau
im Auftrag:

Graf
Graf
Oberregierungsrat

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am 06.05.1983, rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat mit Begründung vom 06.05.1983 bis 06.06.1983 in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an die Amtstafeln am 05.05.1983 bekannt gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 c, Abs. 1, Sätze 1 und 2, sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber dem Markt Ortenburg geltend gemacht worden ist (§ 155 a BBauG).

Ortenburg, 07.06.1983



Markt Ortenburg

Fr. Gebeßler
Fr. Gebeßler
Bürgermeister